

Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts; Genehmigung Preisliste 2023

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.895-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Preisliste des Tiefbauamtes für 2023 (Beilage 1) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Auf die Verrechnung von Leistungen kann auf schriftliches Gesuch hin ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:
 - a. die Leistung im öffentlichen Interesse liegt und damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden;
 - b. andere besondere Gründe vorliegen.
3. Bei Veranstaltungen 2023, bei denen die Stadt mit den Organisationen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, kann das Tiefbauamt von der Preisliste 2023 abweichen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2023 eine Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts vorzulegen.
5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositiv Ziffern 1 und 2 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach erfolgter Rechtskraft, die Preisliste gemäss Beilage 1 in geeigneter Form auf dem Internet zu veröffentlichen.
7. Dieser Beschluss, inkl. Begründung und Beilage 1 wird in Koordination mit der amtlichen Publikation gemäss Dispositiv Ziffer 5 veröffentlicht.

8. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffer 5); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren (SR.17.895-1 vom 1. November 2017) hat das Departement Bau im Fachmitberichtsverfahren beantragt, dass die Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren einen Artikel enthalten sollte, auf welchen sich die Ämter bei der Festlegung von Gebühren berufen könnten, sofern keine anderweitigen Regelungen vorliegen würden. In der Replik hat die Stadtkanzlei darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung auf sämtliche Gebühren, welche bisher nicht geregelt waren, den Rahmen des damals vorliegenden Geschäftes gesprengt hätte. Das Anliegen sei aber berechtigt. Das Anliegen soll aber in einem separaten Projekt vertieft geprüft werden.

Das Tiefbauamt verfügt über die Produktegruppe Tiefbau und die Produktegruppe Entsorgung. In der Produktegruppe Tiefbau werden intern, aber auch Privaten verschiedene Leistungen in Rechnung gestellt. Bei den Fahrzeugen des Tiefbauamtes, welche intern, aber auch Privaten in Rechnung gestellt werden, sind auch Fahrzeuge der PG Entsorgung (Entwässerung, Kehrrichtsammeldienst) dabei. Die Entgelte für die Leistungen werden der PG Entsorgung als Einnahmen gutgeschrieben (Kostenstellen 328XXX).

Für 2022 und die Jahre davor wurden die Leistungen jeweils in Form einer Preisliste durch die Vorsteherin des Departements Bau und den Stadtingenieur verfügt (Beilage 2). Eine rechtliche Grundlage für diese Preisliste in Form einer Verordnung fehlt. Es ist vorgesehen, diese Verordnung im Frühjahr 2023 zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 30. Juni 2023 vorzulegen.

Für die Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamtes für das Jahr 2023 wird mit dem vorliegenden Antrag im Sinne einer Zwischenlösung ein Beschluss des Stadtrates erwirkt.

2. Grundlagen zur Verrechnung der Leistungen

2.1 Pflicht zur Verrechnung

Leistungen der Produktegruppe Tiefbau sind zu verrechnen. Die Produktegruppe Tiefbau hat interne und externe Aufträge. Für die internen Aufträge gelten dieselben Verrechnungsansätze wie für die Aufträge von Externen.

2.2 Preisfestlegung und Preisfestsetzung

Es werden die Preise für 2023 gemäss Beilage 1 festgelegt. Die Preise werden in der Regel der Auftraggeberin resp. dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wenn die zahlungspflichtige Person

die Rechnung nach Mahnung nicht begleicht, erlässt das Tiefbauamt eine anfechtbare Verfügung.

2.3 Bemessungsgrundsatz

Die Preise sollen unter Berücksichtigung des allgemein gültigen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips maximal die Aufwendungen des Tiefbaus und minimal die auftragsbezogenen Grenzkosten decken.

In besonderen Fällen kann vom Tiefbauamt im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung des Departements Bau von den in der Beilage 1 festgelegten Preise abgewichen werden; der Entscheidung ist zu begründen.

Die resp. der Zahlungspflichtige wird vor der weiteren Bearbeitung vom Tiefbauamt benachrichtigt, wenn eine Leistung oder eine Amtshandlung einen unerwartet hohen Aufwand verursacht.

2.4 Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese wird dazugerechnet.

2.5 Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen

Auf die Verrechnung von Leistungen kann auf schriftliches Gesuch hin ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:

- a. die Leistung im öffentlichen Interesse liegt und damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden;
- b. andere besondere Gründe vorliegen.

2.6 Dienstleistung im Auftragsverhältnis

Leistungen, die im Auftragsverhältnis erbracht werden, sind gemäss den Preisen gemäss Beilage 1 in Rechnung zu stellen. Gestützt auf die Preisansätze kann das Tiefbauamt auf Wunsch der Auftraggeberin oder des Auftraggebers für gewerbliche Leistungen verbindliche Angebote erstellen. Diese Angebote werden mit einer Kostenschätzung, einem Fest- oder Pauschalpreis oder einem Kostendach unterbreitet.

3. Preisliste und Publikation der Preise

In der Preisliste gemäss Beilage 1 sind die vom Stadtrat festgelegten Preise für die Verrechnung von Leistungen des Tiefbaus aufgeführt. Sie gliedern sich nach

- a. Verrechnung Personalaufwand
- b. Verrechnung Fahrzeuge

- c. Verrechnung Diverses
- d. Verrechnung Zubehör, Werkzeug und Material
- e. Verrechnung temporäre Signalisationen, Veranstaltungen, Umzüge etc.

Das Tiefbauamt ist für die geeignete Veröffentlichung der Preisliste auf dem Internet zuständig.

Gegenüber der Preisliste 2022 kommt die Kategorie e. temporäre Signalisation, Veranstaltungen, Umzüge etc. dazu. Bei der Kategorie a. kommt neu der Schriftenmaler inkl. Folien und Plotter dazu und bei der Kategorie b. kommt ein neues Fahrzeug Toyota Hilux dazu. Die Preise werden gegenüber 2022 nicht erhöht. Bei Veranstaltungen 2023, bei denen die Stadt mit den Organisationen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, kann das Tiefbauamt von der Preisliste 2023 abweichen.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Leiter Strasseninspektorat steht für Rückfragen von Medien im Rahmen der Publikation der Dispositiv Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses inkl. der Preisliste (Beilage 1) und der Veröffentlichung des SR-Beschlusses zur Verfügung.

5. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden mit der Publikation der Dispositiv Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses und der Preisliste (Beilage 1) durch die Stadtkanzlei veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Preisliste 2023 über die Verrechnung von Leistungen des Tiefbaus
2. Preisliste 2022 vom 14. Dezember 2021